

Merkblatt Förderung Kulturvereine

1. Wer wird gefördert?

Die Stadt Burgdorf fördert das kulturelle Schaffen von Kulturvereinen aus dem Laienbereich, die ihren Mitgliedern unter professioneller Leitung eine aktive kulturelle Beteiligung ermöglichen und mindestens einmal pro Jahr einen öffentlichen Auftritt haben.

Beispiele:

- Chor mit professioneller Leitung
- Theatergruppe mit professioneller Regie
- Orchester mit professioneller Leitung
- Kulturverein mit professionell hergestellten Publikationen zu Themen aus Burgdorf

Wiederkehrende Beiträge werden einmal alle vier Jahre beantragt und in dieser Zeit jährlich ausbezahlt.

2. Wie sieht die Förderung aus?

Die Stadt Burgdorf fördert die professionelle Leitung und die qualitative Weiterentwicklung des Kulturvereins. Sie richtet dafür wiederkehrende Beiträge aus, die alle vier Jahre beantragt werden können und in dieser Zeit jährlich ausbezahlt werden. Die Kulturvereine werden in dieser Zeit mindestens zwei Mal zu einem Gespräch mit der Kulturabteilung und einem Mitglied der Kulturkommission eingeladen.

3. Gesuchseingabe

Die wiederkehrenden Beiträge an Kulturvereine werden alle vier Jahre geprüft. Bis Ende Januar 2025 können Gesuche für die Periode ab 2026 – 2029 ausschliesslich per Mail eingereicht werden. Die Anträge müssen alle vier Jahre erneuert werden.

4. Welche Anforderungen gelten für ein Gesuch, was muss es enthalten?

Burgdorfbezug

Der Burgdorf-Bezug ist gegeben durch den Sitz und die Aktivität des Vereins in Burgdorf.

Tätigkeit Kulturverein

Beschreibung der regelmässigen Aktivitäten der Mitglieder, Probenarbeit, Erarbeitung von Inhalten, Beschreibung von Nachwuchsförderung, Mitgliederpflege, Anzahl Mitglieder, Entwicklung der Mitgliederzahlen, Weiterbildung (es müssen nicht alle genannten Punkte erfüllt werden).

Beilagen: Statuten und Jahresbericht(e), Adressliste des Vorstandes

Professionelle Leitung

Angaben zur professionellen künstlerischen Leitung; «professionell» kann bedeuten, eine entsprechende Ausbildung oder einen entsprechenden Leistungsausweis an Erfahrung zu haben.

Beilage: Lebenslauf der Leitung

Auftritt oder Publikation

Mindestens einmal pro Jahr eine Produktion eines öffentlichen Auftritts oder einer öffentlichen Publikation mit ersichtlichem Qualitätsanspruch (Konzert, Theater- oder Tanzaufführung, Buchpräsentation etc.) einem breiten Publikum zugänglich ist.

Beilagen: Unterlagen zu letztjährigen Auftritten (Programmheft, Flyer, Video, Publikation etc.).

Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der Kommunikationsmittel sowohl für den Verein (Mitgliederwerbung, Mitgliederinformation) als auch für die Auftritte oder Publikation.

Beilagen: Links zur Webseite und allenfalls zu den Medien, Kopie von Inseraten, etc.

Vision, Perspektiven, Weiterentwicklung

Beschreibung der Vision für den Verein: Wo steht er in vier Jahren, wie entwickelt er sich weiter.

Beschreibung der Massnahmen, die dafür geplant sind.

Finanzierung

Aufzeigen des Finanzierungsbedarfes über die vier Jahre und Angabe des gewünschten jährlichen Betrages der Stadt Burgdorf.

Beilagen:

- Jahresrechnung und Bilanz des letzten Vereinsjahres
- Vierjahresbudget des Vereins
- Produktionsbudget der kommenden oder Produktionsrechnung einer vergangenen Produktion (Auflisten aller voraussichtlicher Einnahmen und Ausgaben inklusive Honorare und Einnahmen aus Kollekten, Verkäufen etc.)
- Finanzierungsplan: Transparente und detaillierte Darstellung der Gesamtfinanzierung

5. Wer entscheidet und wie?

Die Gesuche werden von der Kulturkommission geprüft. Sie richtet sich nach den oben beschriebenen Anforderungen. Sie gibt anschliessend dem Gemeinderat der Stadt Burgdorf eine Empfehlung ab. Der Entscheid liegt beim Gemeinderat.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf wiederkehrende Beiträge.

6. Weitere Bestimmungen

Die Kulturkommission ist verantwortlich für das jährliche Controlling. Zu diesem Zweck ist der geförderte Kulturverein verpflichtet, jedes Jahr Jahresberichte, -rechnungen und -bilanzen einzureichen. Der Beitrag wird erst nach diesem Reporting ausbezahlt.

Für ausserordentliche Projekte des Vereins (z.B. für einen Jubiläumsanlass) können ausserdem zusätzliche Projektbeiträge beantragt werden (siehe Merkblatt Projektförderung).